

Joachim Heinrich Zander

**Gerechte Vertheidigung wider den boshafften Angrif eines Ungenannten, welcher höchst ungegründete Zweifel wider die Disputation: De. Fictionibus. Principiis. Demonstrandi. Non. Advmerandis. Denen Hamburgischen Gelehrten Berichten einrücken lassen**

Rostock: [Verlag nicht ermittelbar], 1740

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn874866154>

Druck Freier  Zugang



Stück 1000000000  
1740

Er  
3570

Handelband  
Fritz Pruter  
Buchbinderei  
Rostock  
Grubenstraße 37  
Ecke Hartestr.

Ec - 3570

Universitäts-  
Bibliothek  
Rostock



60

Berechte 39

# Vertheidigung

wider den boshaften Angriff  
eines

Angenannens,

welcher höchst ungegründete Zweifel  
wider die Disputation:

DE. FICTIONIBVS. PRINCIPIIS.  
DEMONSTRANDI. NON.  
ADNMERANDIS.

Denen

Hamburgischen  
Gelehrten Berichten

einrücken lassen,

übernommen

von dem Verfasser gesagter Disputation,

J. S. Sander,

der Weltweish. Besiß. aus Mecklenburg.

---

Rostock 1740.

Bereiche

Christophidigung

in der den höchsten Königen  
eines

Christenheit

Welcher höchst ungeschwundene Schrift  
in der die Bestimmung

DE. FICHTENBERG. PRINCIPIS.

DEMO. DI. NOM.  
AD. MDIS.

Universitäts-  
Bibliothek  
Rostock

Christenheit

Christenheit

Christenheit

Christenheit

Christenheit

Christenheit

Christenheit



## Horrede.

### Aufrichtig- und unpartheiischer Leser!

**I**ch habe im vorigen Jahr unter dem Vorsitz des Herrn Doctoris Bergs eine Disputation zur Ratheder gebracht und öffentlich vertheidigt, die den Titel führet: DISPVTATIO iuris universalis de fictionibus principiis demonstrandi non adnumerandis. Es war mir die unartige und höchst sträfliche Gewohnheit itziger Zeit satfam bekant, ich wuste, daß selbige kaum eine Schrift zu Gesichte bekömt, daß nicht so gleich der feste Entschluß gefasset wäre, es durchzuhecheln und es zur Frucht eines faulen Verstandes zu machen: ich wuste auch aus einer Erfahrung, die uns täglich vorkömt, daß nichts könne so gut, so überzeugend, und gleichsam so handgreiflich geschrieben werden, daran nicht ein Gemüht, welches von nichts, als Bosheit, Tücke und Eifersucht angefüllet, was zu tadeln finden sollte. Eine Eigen-Liebe die alzu sträflich und unvernünftig, müste dahero meinen Verstand gleichsam gänzlich bezaubert haben, wenn ich mir und meiner gar geringen Arbeit bessere Schicksale würde versprochen haben, wenn ich geglaubet, es würde mir damit besser ergehen, als die Sterne ersterer Größe, an dem gelehrten

Himmel sich zu rühmen haben. In der Vorrede meiner Disputation habe ich deswegen mir nur gewünscht und ausgebeten, daß wann jemand etwas daran auszufehen fünde, er so dann Billigkeit und Wahrheit zu Führerinnen annehmen mögte. Allein so billig mir dieses Ersuchen auch zu seyn schiene, so sehr ist es mir fehl geschlagen. Denn, dem ersteren, welcher aus einer frühzeitigen Hitze alles zu tadeln, sich zum Richter meiner Disputation aufgeworffen und daran zum Ritter zu werden, allen Fleiß angewandt, ist es nicht nur genug, daß er alle Billigkeit und Wahrheit in seiner Beurtheilung aus den Augen setzet, die doch beständig das Regel-Maas eines Weltweisen, besonders in Beurtheilung anderer Schriften seyn solten; sondern er legt auch noch überdiß eine Probe ab, daß er ein Meister sey, in einer Art Bosheit, die man im gemeinen Leben, Zündtigungen, Lästungen und Verleumdungen zu nennen pfelet. Ich schreibe weder zu viel noch aus Haß gegen diesen Herrn. Das erste wil ich beweisen, und das letztere wird dadurch offenbar, weil ich nicht die Ehre habe, Ihn zu kennen. Denn es hat dem Herrn gefallen, seine Beurtheilung ohne Nam und Bezeichnung des Orts an dem Verfertiger der Hamburgischen gelehrten Berichte, Herrn Kohlen einzusenden. Diß bekräftigen die eigenen Worte des Herrn Kohls, die er am Ende der Recension hinzusetzt. Ich lasse unausgesetzt, ob und wie weit dieses alles seine Richtigkeit habe. Indes kan ich nicht umhin, öffentlich zu bekennen, daß der Herr Professor Kohl sich allerdings einer Parteilichkeit schuldig gemacht, und zwar dadurch, daß er mir die vorläuffige Antwort, welche ich ihm nebst schuldigster Bitte zugesandt, schlechtthin abgeschlagen; Seine Uhrsache, die er in seiner geehrtesten Zuschrift an mir angiebet, dünket mir nicht so beschaffen zu seyn, daß sie allen Argwohn aufhebet. Es ist folgende: Weil dar- in nichts als personalia enthalten. Ich habe diese vorläuffige  
Antwort

Antwort zu Ende der Vorrede mit abdrücken lassen, damit der G. L. das Urthel sprechen könne, wie weit solches Stich halte, und ob nicht die Recension weit mehrere personalia in sich fasse. Es wäre dann, daß der Herr Professor Kohl einen ganz besondern Begriff von personalibus im Kopf hätte. Zwar erbietet sich Herr Kohl die wirkliche Wiederlegung der Zweifel des Recensenten, oder auf die Recension der Schutzschrift denen Berichten mit einzuschalten; indes aber bedingt er sich aus, daß sie nicht mehr als höchstens ein Octav-Blad gedrückt austragen müste, da doch die Recension drey und eine halbe Seite anfüllet. So gütig aber auch dieses Anerbieten des Herrn Professors Kohlen ist, welches ich mit gebührenden Dank erkenne, so gewiß wird er dadurch zum Verräther seiner selbst, und zum Ankläger seiner Affecten; Denn wer hieraus nicht sehen wil, daß er ein besonderer Freund meines Erzfeindes, muß seinen Augen Gewalt anthun. Ich kan ihn daher so wenig aller Partheilichkeit frey sprechen, als sein eigen Gewissen es wird thun können. Ich hoffe, der Herr Professor Kohl wird meiner Dreistigkeit verzeihen. Ich schreibe dennoch als sein Freund, von der Wahrheit und meiner Sache. Ich komme zum Beweis dessen, daß ich meinen Herrn Recensenten keines Dinges zu viel beschuldige. Es wird zwar dieses bey wirklicher Wiederlegung der Zweifel des Recensenten deutlich erhellen. Indes wil vorläuffig so viel anführen: Es gestehet der ungenannte Recensent selber, daß ich mich den Verfasser der Disputation nenne. Und diß ist wahr. Wäre nun aber eine wahre Liebe zur Wahrheit die echte Mutter seiner Zweifel, warum drehet und wendet er sich dann auf allen Seiten, daß er meinen Herrn Preses mit ins Spiel ziehe? War es etwa ein einfältiger Hochmuth? Hielt ers sich etwa für eine Schande, sich mit mir, als einem Studioso in einen Streit einzulassen? Wäre dieses, und hätten ihn der Mutter Pfennige und Oheime

in einen höhern Stand gesetzt, welches ich ihm gerne gönnen werde, so verräth er doch auch hiedurch schon seine verkehrte Affecten, und daß er noch ein sehr junger Weltweiser seyn müsse. Oder war es eine formelle Bosheit? So viel meine geringe Einsicht errathen kan, ist diß die natürlichste Mutter dieses Kindes. Und ich zweifelse nicht, ein jeder unpartheiischer Leser wird mit mir gleiche Gedanken hegen, wer gedachte Recension und die Beschuldigungen, womit er meinem Herrn Preses zu Leibe gehet, auch nur mit flüchtigen Augen ansiehet. So viel ist gewiß, daß auch hohe ansehnliche unpartheiische Männer geurtheilet, daß der Herr Recensent sein erbostes Gemüht in den Anfangs- Zeilen gar zu sehr auf die Spitze gestellet, und daß sein Verfahren gar zu weit von einer vernünftigen Liebe gegen seinen Nächsten entfernt. Und gewiß, wer anders urtheilet, muß entweder die Kunst verstehen, seine Vernunft unter einer feuchten Einbildungs- Kraft gefangen zu nehmen, oder mit meinem Herrn Recensenten in schwiegerlicher Verwandtschaft stehen. Denn sein Haupt- Bemühen gehet ja dahin, seinem Leser den niederträchtigsten Begriff von meinem Herrn Preses beizubringen. Er mahlet ihn ab, als einen solchen, dem auch die innige Einsicht fehlet, die man kaum einem Schüler der ersten Anfangs- Gründe in der Weltweisheit abspricht. Jedoch so plat auch die Beschuldigungen, womit er meinen Herrn Preses belegt, so bitter und beifig auch die Ausdrücke, worin solche angekleidet; so habe dennoch die Ehre meinen Herrn Recensenten zu benachrichten, daß mein Herr Preses ihn um so viel weniger einer Antwort zu würdigen Willens ist. Ich weiß nicht, ob dieser Entschluß ihm mehr Freude als Verdruß erwecken wird. Die Ursachen, welche mein Herr Preses hat, sind diese: Er ist überhaupt ein abgefagter Feind aller Zänkereien, die mehr durch unerlaubte Absichten, und verkehrte Neigungen des Willens, entstehen und erregt werden, als aus einer vernünftigen Liebe zur Wahrheit. Er hält sich auch

um

um so viel weniger dazu berechtigt, weil er nicht Urheber der Disputation ist, sondern ich. Und ob er gleich, was die Sache anbetriß, gleiche Meinung mit mir heget, so verbindet ihn auch doch dieses nicht dazu. Seine Haupt-Ursache aber ist diese, weil er sich niemalen entschliessen kan, auf offenbare Lügen und Verleumdungen zu antworten. Indes hat mein Herr Preses diesen Vorschlag gefasset, daß, wosern der Recensent, seinen Namen anzugeben, und mit Lieb und Bescheidenheit die Feder zu führen sich entschliessen kan, er kein Bedencken tragen wolle, sich mit ihm einzulassen. Ich meines wenigen Theils, wäre nun zwar auch dieser Arbeit gerne überhoben gewesen. Ich hätte meine Zeit, die mir köstlich ist, lieber auf Erlernung mir nützlicher Dinge angewandt; Allein da ich nicht weiß, in was für Umstände die gnädige Vorsehung Gottes mich einstens setzen werde. Und ob es mir nicht gar an Beförderung meines Glücks dereinsten nachtheilig seyn mögte, wenn solche Zweifel unbeantwortet liegen ließe; so habe mich nur zur Beantwortung solcher Zweifel so wohl dieser Ursachen halber entschliessen müssen, als auch deswegen, damit niemand von meinem Stillschweigen auf die Richtigkeit der Zweifel und deren Stärke, welche doch schon von selbst hinwegfällt, schliessen mögte. Daß meine gegenwärtige Antwort ein wenig späte ans Licht tritt, wird niemand vor ein Zeichen einer Ueberzeugung auslegen können, wer nur zu bedenken beliebet, daß ich so fort, als mir die Hamburgischen gelehrten Berichte zu Gesichte gekommen, die vorläufige Antwort aufgesetzt, sie Herrn Professor Kohlen zugesendet, und mir von ihm gehorsamst, wie vorhin schon gemeldet, ausgebeten, mir gleiches Recht mit meinem Herrn Recensenten wiederfahren zu lassen; weil ich mir nun mit der sichern Hofnung schmeichelte, ich würd keine Fehl-Bitte thun, so wartete immer auf die Einschaltung dieser vorläufigen Antwort, und wolte nicht eher zur wirklichen Beantwortung schreiten, bis endlich nach 5 Wochen, vor 3 Wochen ohngefehr die Ehre hatte, eine Zuschrift  
von

von Herr Kohlen zu entsegen, worin es ihm, mir meine Bitte abzuschlagen, gefiel. Ich hatte also umsonst lange gewartet. Wer überdem die Umstände weiß, worin ich stehe, wird mir solches nicht zur Last legen. Solten sich aber einige kleine Geister, wie es verlauten wil, darüber empören und ihre hönische Spöttereien darüber anzustellen sich nicht scheuen; so können sie glauben, daß man schon Mittel und Wege wisse sich an ihnen zu reiben. Ich wil es nicht hoffen. In gegenwärtiger Gegenvorstellung bin ich freilich zwar hauptsächlich mit dem Herrn Recensenten und dessen Zweifel beschäftigt, indeß belieben es auch diejenigen, die sich mit eben diesen Zweifeln in öffentlichen Gesellschaften gros gemacht, als eine Antwort anzusehen, die auch sie und ihre Zweifel trifft. Solte jemand, sowohl an dieser Gegenantwort, als auch an der Disputation selbst weiter etwas anzusehen haben, so bitte mir nichts mehr als Bescheidenheit, Wahrheit und Aufrichtigkeit aus; ich versichere hergegen und zwar unter dieser Bedingung, einem jeden sodann solche Gegenvorstellung zu thun, darin er entweder etne hinlängliche Vertheidigung meiner Sätze, oder meine eigene Anklage erblicken soll. Hingegen wird man es mir auch zu gute halten, wenn auf einen Angrif, der nichts als Hochmuht und Verachtung zum Grunde hat, meine Gegenantwort so führe, wie es der Angrif erfordert und dem Narren nach seiner Narrheit vergelte. Ich bin übrigens in dieser Beantwortung meinem Recensenten auf den Fuß nachgegangen, ich habe keinen Zweifel unaufgelöst zurückgelassen. Diß wird ein jeder finden, der sich die Mühe geben wird, meine Gegenvorstellung mit der Recension zusammen zu halten. Es stehet dieselbige nach der vorlauffigen Antwort. Ich hoffe, daß ich meinen Lesern werde einen Gefallen darunter erwiesen haben, daß ich selbige hier mit einrücken lassen, sintemal die wenigsten die gelehrten Berichte in Händen haben. Gehabe dich wohl, S. L. und bleib mir gewogen. Rostock den 14. Merz 1740.

Vorläuf-



## Vorläufige Antwort auf die Zweifel eines Ungenannten.

**S**er ungenannte Verfasser, der, dem Vten Stück dero gelehrten Berichten, eingerückten Beurtheilung meiner Disputation: De fictionibus principiis demonstrandi non adnumerandis wird vermuthlich auf die wohlverdiente Dankfagung so vieler angewendeten Mühe, die vermeintliche Fehler und Mängel dieser meiner Arbeit freunddienstlich anzuzeigen mit einiger Ungedult warten, und er hat recht. Ich finde mich dazu verbunden, und wil dieselbe hiemit, so gut ich kan, in ergebener Verbindlichkeit ablegen, und ihm anbey versichern, daß ich die wirkliche Beantwortung der Recension auch nicht schuldig bleiben werde; nur ersuche ich nicht ungütig zu deuten, wenn ich wegen andern Verrichtungen mir eine kleine Gedult ausbitten muß.

Wann man am Geräusch der Hammerschläge den Cyclopen, und an der Schwere der Waffen die Grösse des Riesen erkennen kan, so setzet die Stärke der edlen Dreistigkeit, deren sich der Verfasser in einem Athen bedienet, fast jeden Leser in Vermuthung, man habe mit keinen geringen Widersacher anzubinden. Es scheint, es sey der Mann, den Plautus abschildert. MIL. glorios. act. 1. scen. 1. v. 42.

Memini centum in cilicia  
Et quinquaginta centum sycolatronidae  
Triginta sardi sexaginta macedones  
Sunt homines tu quos occidisti uno die,

B

Ich

Ich gestehe auch gar gerne, daß bey dem ersten Anblick mir einige Furcht anwandeln wolte. Denn es sind nur die echten Söhne, aus der Rasse der alten Helden, oder Hirschgerechte Jäger, die sich freuen, wenn ein Bär ersterer Größe, oder ein Numidischer Löwe mit schüttelnder Mähne vom Gebirge herunter und auf sie zugehet. Andere sind schon vergnügt, wann sie sich in Erlegung eines Zeiselsbären, oder sonst eines eben nicht so fürchterlichen Thiers einige Uebung erwerben können. Doch die Gesetze der allgemeinen Unvollkommenheit wollen uns nicht erlauben, die Freunde von der Art des Recensenten uns selber auszusuchen, noch weniger ihnen den Weg vorzuschreiben, den sie wandeln sollen. Und ich muß also die Beurtheilung meiner Disputation ansehen, wie wirklich selbst einmal da ist.

Die darin geäußerte Sorgfalt in Ausübung der nöthigsten Pflichten eines würdigen Tadlers, fällt auf jeder Zeile in die Augen. Die strenge Beobachtung einer platten Deutlichkeit und die durchgehends regierende Stärke der Ausdrücke kommen den Kennern in ihrer Art unverbesserlich vor. Ein munteres Geschrey ersetzt, was etwan der Tiefe der Lehrerkentniß abgehen mögte. Eine besondere Art von Zärtlichkeit, die niemand eigen seyn kan, als die solche dem Vorzug ihrer Erziehung zu danken haben, zeigt sich hier in ihrer größten Vollkommenheit. Und ich glaube, der Herr Verfasser hielt es vor Scherz, wenn man etwa an der Reinigkeit seiner Absichten zu zweifeln und die Wichtigkeit seines Endzwecks, theils in der Unart eines zischenden Meides, theils in dem Mangel der Beurtheilungskraft zu suchen sich gezwungen sehe. Denn er versichert ja seinen Lesern mit deutlichen Worten: Ich schreibe nicht aus Haß, sondern aus Liebe zur Wahrheit, ohngeachtet Ihm sein Gewissen überführen muß, es sey diß eine protestatio facto contraria. Ich wil nicht hoffen, daß das wenige, was etwan dem Herrn Verfasser in dieser wohlmeinenden Dankfagung mißfallen mögte, seinen Eifer noch mehr entzünden werde, und solte auch, welches ich doch nimmermehr glauben kan, derselbe durch besondere Verhengenisse, sich in einem solchen Stand gefest befinden, den ich nicht sowohl ehren müste, als auch aus gesitteten Triebe gerne ehren wolte, so ist das gelindeste, was ich bey dem unfreundlichen Verfahren, da Er in den unglimpflichsten Mißhandlungen, womit Er meine Disputation zu beschwärzen sucht, sei-

ne

ne Wollust sehet, im Ernst heraus sagen kan des IVVENALIS Ausspruch:

OMNE animi vitium tanto conspectius se  
Crimen habet, quanto maior qui peccat habetur.

Niemand wird einem Ehrliebenden Gemüht ansinnen seyn, bey so harten und unverschuldeten Verfahren stille zu sitzen. Es ist nicht eine Zeile in der ganzen Recension, da nicht unerweisliche Sachen sowohl meinem Herrn Preses als mir zur Last geleyet werden. Da aber mein Herr Preses dasjenige, was Ihm eigentlich betrifft, als offenbare Verleumdungen ansiehet, wird er dieselben keiner Antwort würdigen. Er hat ganz besondere Hochachtung vor den seel. Herrn Köhler, und müssen solches alle, die seine Collegia besuchen, aufrichtig gestehen, mithin kan des Herrn Köhlers Ruhm zu verdunkeln seine Absicht bey der Disputation nicht seyn. Die meinen Herrn Preses kennen, sind von seiner guten Beurtheilungskraft satfam überführet, und wann der ungenannte Erzfeind ihn beschuldigt, daß er Herr Köhlern nicht verstehe, so vermuhet der Herr Preses, daß sowohl diese platte Beschuldigung, als auch der ganze Angriff keine andere Uhrsache habe, als weil er den ersten Anfang gemacht, die neuere Philosophie alhier zu lehren.

Die unreinen Absichten, des uns verborgenen Verfassers leuchten liberal hervor, und werden in der ausführlichen Beantwortung, die ich mir vorbehalten habe, deutlich gezeiget werden. Alhier mag zu einer Probe derselben genug seyn, die augenscheinliche Verdrehung meiner Worte zu zeigen, wenn ich in der Disputation p. 4. sehe: QVOTQVOT animam fictio proinde talis modi sit idea, in quam aut obiectum quadret possibile aut actu existens, necesse est, ex hinc gegen davor sehet: Cui non respondet obiectum extra mentem eius, obiectum neque est possibile neque existens, sed impossibile.

## Die Recension.

**Rostock.** Neulich ist eine Dissertation unter dem Vorsitz des Hrn. D. Bergs von dem Studioso Zander hieselbst gehalten worden, deren Titel ist: *Dissertatio juris universalis de Fictionibus principiis*

piis demonstrandis non adnumerandis. Es nennet sich Herr Zander den Verfasser, unterdessen bekennet er doch, daß sie die Gedanken des Präsidis in sich hält, so dieser seinen Zuhörern öffentlich bekant gemacht hat, auch hat der Herr Präses dessen Sache gebilliget, wie sowohl aus der Vorrede, als auch aus der Epistola gratulatoria erhellet. Es ist aber das wahre Urtheil von gedachter Dissertation, ohne den Herren Unrecht zu thun, daß sie Fleiß angewandt haben, sich selbst zu hintergehen, und trifft dabey ein: dato uno falso sequuntur plura. Wahre Kenner werden gestehen müssen, daß kein einziger Sphus, welcher die Gedanken des Verfassers in sich fasset, der Wahrheit gemäß sey, wie leicht zu beweisen ist. Das πρώτον ψεύδος ist in den vier ersten Sphis enthalten. Zwar haben sie in dem S. 1. die Worte des Herrn Koehlers angeführet, aber dessen Sinn nicht begriffen, daß zu verwundern ist, wie der Herr Präses, welcher ein Schüler von seel. Hn. Koehler seyn und über dessen Buch lesen soll, die Gedanken dieses Mannes so gar nicht gefasset, sondern wie in andern, so auch in dieser Stelle ganz wieder dessen Sinn geschrieben hat. Wir wollen uns einen kurzen Begriff von der Fiction machen, so wird sehr leicht seyn, von der ganzen Schrift zu urtheilen. Es lehret die Erfahrung, daß die Seele sich nicht allein die vorher empfundenen Dinge, so wie sie empfunden sind, zur andern Zeit wieder vorstellen kan, sondern auch im Stande ist, nach eigener Willkühr, die vorher empfundenen Dinge, entweder zu trennen oder zusammen zu setzen, und also einen Begriff von einer Sache zu formiren, die sie vorher nicht ganz empfunden hat. Dieses letztere Vermögen der Seelen, wird nun Facultas fingendi genant, wie die Begriffe, so auf diese Art entstehen, Fictiones heißen. Es können diese aber von zweyerley Art seyn. Die Seele hat entweder sibi repugnantia vel minus verknüpffet; ist jenes, so kan die Fiction nicht anders als unmöglich seyn, ist aber dieses, so kan man derselben die Möglichkeit nicht absprechen. Beyde aber kommen darin überein, daß sie vorher nicht ganz empfunden sind. So lehret Wolffius Psychol. empir. Edit. germ. S. 241. seq. lat. S. 144. sqq. addas antecedentia nec minus notam ad S. 147; so lehret Herr Koehler S. 36. 40. I. N. Ob num gleich diese beyde eines Sinnes sind, so haben sie ihn doch verschiedentlich ausgedrückt. Wolffius schreibt, cœteris paribus Fictio est phantasma rei sensu nunquam perceptæ; Hingegen Koehler bedies

bedienet sich dieser Ausdrückung: *Fictio est idea &c. cui vero totali extra nos nullum respondet objectum.* Daß diese Worte einerley mit den vorhergehenden bedeuten sollen, lehren die Exempel S. 36. *Juris N. & G. S. 40.* zur Gnüge. Hätten die Herren Wolffens Erklärung gesehen, würden sie nicht so verleitet seyn, hingegen haben sie die übel verstandenen Worte Koehleri, so kurz vorher angeführet, auf den Irrweg gebracht. Sie machen folgenden Schluß: *Cui non respondet objectum extra mentem, ejus objectum neque est possibile, neque existens, sed impossibile S. 4. atqui Fictionibus S. 1-3. Ergo Fictionum &c.* Also haben sie die angezogenen Worte ausgedeutet, als wann dadurch alle Möglichkeit von den Fictionibus geleugnet würde, da sie doch nur das anzeigen, daß die Sache, so darin enthalten ist, nicht also, wie sie vorgestellet wird, sey empfunden worden. Aus dieser Quelle nun fließen alle folgende falsche Sätze S. VII. *Fictiones ad ideas deceptrices referuntur S. X. Fictiones judiciale sunt falsa.* (Ueberdem ist zu verwundern, daß die Fictiones, so Ideen sind und ad primam mentis operationem gehören, hier zu der andern Operation der Seelen gezehlet worden. Es müssen die Worte Wolffii *Log. Lat. P. I. S. I. S. 42.* nicht wohl erwogen seyn.) S. XI. *Non licet Fictiones dividere in veras & falsas; S. XII. in possibles & impossibles.*) Zu merken ist, daß in dem andern Beweis des S. XII. bewiesen wird: *Fictiones possibles in possibles & impossibles dividere non licere.* Auch muß der seel. Koehler bey Formirung dieser Distinction, wieder sanioerem Logicam gehandelt haben, quia divisio non ex omnibus notis charecteribus, uti Logica sanior docet, sed ex quibusdam eruta est. Hat diese Regel den Verstand, daß die Abtheilung keinen Kennzeichen widersprechen soll, so muß die Anschuldigung bewiesen werden, soll aber dadurch angedeutet werden, daß alle Kennzeichen der Sache bey Formirung der Distinction bestimmt werden müssen, so kan auch die *Divisio spatii clausi tres angulos continentis h. e. Trianguli in Rectangulum & Obliquangulum* der saniori Logicæ nicht gemäß seyn, weil nur ein Kennzeichen bey Formirung derselben ist weiter eingeschränket worden. S. XIII.) *Fictionum non datur ratio sufficiens. Cujus enim datur ratio sufficiens, illud demonstratur (per def.)* Derohalben wird ja wohl unstreitig die *vis centripeta, centrifuga, magnetica* erwiesen seyn, weil nicht

zu leugnen ist, daß eine jegliche ihren zureichenden Grund hat.) §. XVI. Duce principii Reductionis in fisiones incidere non licet; §. XVII. In invenienda veritate loco præmissarum non possunt adhiberi fisiones; hie ist eine wahrhaffte Contradiction mit dem Schol. §. 18. zu bemerken, dann in unserm spho heist es: Omnis conclusio vera, veras requirit præmissas (per princ. Log.) hingegen Schol. §. 18. liest man: Quod a veritate conclusionis ad veritatem præmissarum simpliciter non valeat argumentatio, ad liquidum Logici commonstrant §. XIX. Principiis demonstrandi fisiones nequeunt adnumerari; Endlich wird §. XX. von den Fisionibus moralibus der §. 19. 10. 7. 12. bejahet. So weit geht der theoretische Theil. Der Pars practica fängt gleichfals mit falschen Sätzen an, und wird damit beschloffen. Ich will die augenscheinlichsten davon anführen §. XXI. Societatem heist es una gaudere voluntate §. XXII. uno intellectu non est fictio; §. XXVII. Societatem posse tanquam personam singularem considerari §. XXX. Statum naturalem esse statum æqualitatis - - - XXX. Remissionem debiti esse adimpletionem debiti, non est fictio. §. XXXIII. Pretium non est fictio possibilis; §. XXXV. Unitas virium quæ ex auxilii latione derivatur. §. XXXIX. Mandatarium repræsentare personam mandantis. §. XLII. Rem amissam cujus dominum detegere non licet, tanquam rem nullius considerari. §. XLIII. Regem nemini facere injuriam, fisionis nomen non sustinet. So weit gehen in dem andern Theil die Gedanken des Herrn Verfassers. Ich bin der Meinung, daß ich nicht nöhtig habe, den geneigten Leser von der Falschheit dieser Sätze zu überführen, weil ein jeder von selbst leicht diesen Schluß machen, und bey einem jeden Spho anbringen kan: Res aut actu ita est, aut tantum ita esse assumitur e. g. Societas aut actu una gaudet voluntate aut tantum unam habere voluntatem assumitur. Si posterius, non nisi fisionis nomen meretur: si prius, omniam absurdissimum affirmatur. Ich schreibe nicht aus Haß, weil ich beyde Herren zu kennen nicht die Ehre habe, sondern aus Liebe zur Wahrheit, und damit des seel. Herrn Kochlers Ruhm hiedurch nicht möge verhindert werden. Veritas liberat ab injuria vid. Diff. Coroll 3. Ob die Philosophische Facultät daselbst sich gewegert habe, diesermwegen die Disputation zu censiren, weiß ich nicht,

vers

vermuthe es aber, weil sie theils nur der *Censuræ facultatis juridicæ* übergeben worden, theils auch nicht *philosophica* genannt ist, sondern einen ganz fremden Titel erhalten hat.

So weit gehet diese Beurtheilung eines Ungenannten von zweyen Dissertationen, die wir selbst nicht gelesen haben, und also nicht sagen können, in wie weit diese *Census* Glauben verdiene oder nicht.

§. I.

**D**er Herr Regierungs-Rath Wolff erkläret das Ver-  
mögen zu dichten, *per facultatem phantasmatum*  
*divisione ac compositione producendi phanta-*  
*sma rei sensu nunquam perceptæ.* Siehe dessen  
psychol. emp. lat. S. 144. Damit die Richtigkeit dieser Er-  
klärung einem jeden desto besser in die Augen fallen möge,  
so bemühet er sich selbige durch ein Beispiel zu erläutern. Er  
giebt dieses: *ens antea non visum est, cum trunco cor-*  
*poris humani vi imaginandi iungimus caput cervinum,*  
*pedes equinos, geminata brachia humana cum mani-*  
*bus.* Siehe dessen psychol. lat. S. 145. Da nun phan-  
tasma eine *idea ab imaginatione producta* ist, siehe eben  
erwehntes Buch S. 93, so erhellet sowohl aus der gegebenen  
Erklärung, als auch aus dessen Erläuterung, daß die Er-  
dichtung sey ein solcher Begriff, mit der kein Gegenstand ver-  
knüpft. Es gebraucht nur eine mittelmäßige Einsicht zu be-  
greifen, daß die letzteren Worte eine zwiefache Auslegung  
leiden. Einmal kan man sagen, daß mit diesem Begriff an  
und vor sich (*in se*) kein Gegenstand verknüpft, vors andere,  
daß ihm in Absicht auf unser Erkänntniß oder in Ansehung des-  
sen, welcher dichtet, der Vorwurf fehle. Ich wil daher zei-  
gen, welchen Verstand des Herrn Regierungs-Rath Wolffs  
Worte zulassen. Wenn ich dieses bewerkstelligen wil,  
ist nöhtig, daß ich die Anmerkung des 146. Sphi zum Grun-  
de lege. Wer diese mit Aufmerksamkeit durchzulesen sich die  
Mühe

Wolffens  
Erklärung  
von der fi-  
ction, und  
wie weit die-  
selbe sey eine  
*idea cui nul-*  
*lum respon-*  
*det obie-*  
*ctum.*

Mühe geben wil, wird, ohne sich mit vielen Nachsinnen durchzuarbeiten, leicht begreifen, daß diese Worte: cui nullum respondet obiectum, müssen in Absicht auf denjenigen, der da dichtet, nicht aber in se verstanden werden. Wer dieses nicht zugeben wil, muß den so bekanten Grundsatz in Zweifel ziehen, daß die Erfahrungen so müsse vorgebracht werden, wie sich die Sachen unsern Sinnen darstellen. Da nun aber der Herr Regierungs-Rath Wolff hier Erfahrung, die wir an unserer Seele bemerken, vorträgt; so muß er sie ja auch so vortragen, wie wir es an unserer Seele wahrnehmen. Nun aber äussert sich das Vermögen zu dichten bey unserer Seele so, wie es der Herr Regierungs-Rath erkläret, hinfolglich müssen auch diese Worte in Absicht auf denjenigen, welcher dichtet, verstanden werden, und hat der Herr Regierungs-Rath mit allem Recht den Begriff von der Dichtung so einschränken können.

## §. II.

En wie weit  
Köhlers Er-  
klärung mit  
Wolffens  
überein-  
kommt.

Nichten wir unsere Gedanken auf des hochberühmten Köhlers Begriff, den er von der fiction angebet, so finden wir, daß die fictio sey eine idea cui nullum respondet obiectum. Siehe dessen IVS N. S. 36. Soll nun eine Uebereinstimmung zwischen des Herrn Regierungs-Rath Wolffens und seel. Herrn Köhlers Begriff vorhanden seyn, so erfordert die Nothwendigkeit, daß diese Worte auch müssen in Absicht auf denjenigen, der dichtet, erkläret und verstanden werden. Und daß der scharffsinnige Herr Köhler, dessen frühzeitiger Tod einem jeden Vernünftigen zu Herzen geht, so wolle verstanden wissen, erinnert sich mein Herr Preses aus dessen eigenen Munde vernommen zu haben.

## §. III.

Nach dieser  
Bewertung Den Beweis, den ich in der Disputation beigebracht,  
daß ein solcher Begriff, mit dem kein Gegenstand verknüpft,  
cui

(cui nullum respondet obiectum) nicht könne vor einen Grundsatz, etwas draus zu beweisen, gehalten werden, ist allgemein. Ich habe daraus diese Folgerung geleitet, daß daher auch den Erdichtungen keinen Platz unter denen Grundsätzen etwas zu beweisen könne eingeräumt werden. Besiehe den 7. und 9. S. der Disputation. Wil mir jemand diesen Einwurf machen: Kan gleich ein Begriff, dem an sich der Gegenstand fehlet, kein Grundsatz etwas zu beweisen, seyn, so kan dennoch ein Begriff, mit dem kein Vorwurf in Absicht auf denjenigen, der da fingiret, verknüpffet, allerdings die Stelle eines solchen Grundsatzes vertreten, so wil ich zwar diesem Einwurf nicht allen Schein absprechen; allein da folgender Satz; dasjenige, was schlechthin kein Grundsatz eines Beweises seyn kan, dasselbe kan auch mit einem Zusatz keiner werden, so bekant ist, daß ihn auch Schüler einer vernünftigen Logick wissen, so deucht mir, daß dessen Gewicht von selbst daniederfällt. Denn müssen die Begriffe, deren Gegenstand an und vor sich nicht vorhanden ist, von den Grundsätzen eines Beweises ausgeschlossen bleiben, wer wolte denn wohl den Begriffen, deren der Gegenstand, in Betracht des Dichters fehlet, einen Platz unter solchen Grundsätzen einräumen? Kein Vernünftiger. Gewiß, diß dünken mir Dinge zu seyn, die auch der Einfältigste ohne Mühe begreift. Ja ich glaube sicher, daß wenn ich diesen Zusatz in der Disputation würde angeführet haben, der Recensent mich eines andern Fehlers, daß ich ohne Noht weitläufig gewesen, würde beschuldigt haben.

können die fictions keine Grundsätze, etwas draus zu beweisen, abgeben.

S. IV.

Je tieffer ich der Lehre von den Erdichtungen nachdenke, desto mehr werde ich von der Wahrheit der Sätze meiner Disputation überführet. Man wird dieses Bekentnis nicht für eine Frucht einer unvernünftigen Eigenliebe ansehen. Man kan die Wahrheit sagen, ohne von solchem Laster angestecket zu seyn. Damit aber niemand meine, ich gehöre unter die Kunst derer, die des Pythagoras *αὐτός ἔφα* an statt eines Beweises anzuführen pflegen, so wil ich noch einen neuen Beweis beibringen, viel leicht

Ein neuer Beweis, daß die fictions keine Grundsätze eines Beweises abgeben.

leicht daß dieser der bloßen Einsicht meines Recensenten mehr zu statten kommt. Man wird es mir zu gute halten, daß mich der lateinischen Sprache hier bediene. Ich thue es der Deutlichkeit halber, weil die Ausdrücke, wenn ihn teutsch hinschreiben wolte, diesen oder jenen dunkeler vorkommen mögten. Mein Beweis ist dieser:

ID cui nullum respondet obiectum, est non ens (per conc. non entis.)

Id quod fingimus, ita est comparatum, ut illi nullum respondeat obiectum (per def. fict,

E. id quod fingimus est non ens.

QVICQVID est non ens, illi nulla competit adfectio.

Id quod fingimus est non ens (per concl. syl. antec.)

E. id quod fingimus ita est comparatum, ut illi nulla competat adfectio.

QVICQVID est ita comparatum, ut illi nulla competat adfectio, illud non potest esse principium demonstrandi.

Id quod fingimus ita est comparatum, ut illi nulla competat adfectio (per concl. syl. antec.)

E. id quod fingimus, non potest esse principium demonstrandi.

Ich bitte, der geneigte Leser richte bey Prüfung gegenwärtiger Demonstration sein Augenmerk auf diejenige Anmerkung, die ich im vorhergehenden So beigebracht habe. Ich hoffe, Er wird sodann an der Richtigkeit dieses Beweises nicht den geringsten Zweifel übrig behalten.

§. V.

Ein Zweifel  
wird gehoben.

In der Schlusskette, die ich im vorhergehenden So beigebracht, ist dieser Schluß befindlich: E. id quod fingimus, non potest esse principium demonstrandi. Ich gestehe, daß dieser Schluß so beschaffen sey, daß ein ungesunder Weltweiser, dem die nöthige Nachdenkungs-Kraft fehlet, ihm diesen Zweifel entgegen stellen könne: Daß zwar die Sachen, welche wir fingiren, keinen Nutzen im demonstriren schaffeten, gar wohl aber die Idee. Allein das Gewicht dieses Einwurfs fällt sofort

sofort hinweg, sobald man sich nur aus der Vernunftlehre noch so viel erinnert, daß die Begriffe in keinen grössern Anschlag kommen können, als die Sachen selbst, welche vorgestellt werden.

S. VI.

Es stehet der hocheleuchtete Recensent in dem Wahn, daß die 4 ersten Si meiner Disputation falsch sind, indeß, damit sich nicht alzuwehrl bloß gebe, und es nicht das Ansehen gewinne, als sey er nicht nur blind am Verstande, sondern auch an seinen äußerlichen Gesicht, so gestehet Er zwar, daß wir im ersten So die Worte des Herrn Köhlers angeführet, vertieft sich aber dabey zugleich so sehr in der Bosheit, daß Er sich nicht entblödet, mit frechen Worten heraus zu stossen, wir hätten Köhlers Sinn nicht begriffen. Ich darf mir nicht Mühe geben, dieser so bittern als ungegründeten Beschuldigung mit vielen Worten die gebührende Abfertigung zu geben. Eine geringe Aufmerksamkeit auf dasjenige, was ich in vorhergehenden Sis beigebracht, entdecket dessen Ungrund und Falschheit. Zwar wendet mein Hr. Recensent allen Fleiß an, sein erbostes Gemüht zu verstecken, und seiner Beschuldigung Krafft zu geben. Denn er nimmet die Mühwaltung auf sich und zeiget, was eine fiction sey, und wie weit Köhlers und Wolffens Begriff von der fiction übereinstimmen. Allein ich weiß nicht, ob ich mir nicht vielleicht zu viel schmeichle, wenn ich sage, daß ich die Uebereinstimmung, welche sich zwischen Wolffens und Köhlers Begriff von der fiction findet, genauer und gründlicher getroffen als Er. Der geliebte und unpartheiische Leser spreche das Urthel. Der Herr Recensent aber wird mir dieses Bekänntniß nicht übel nehmen, es wäre dann, daß Er verlangte, ich sollte meine Gedanken nach seinen abmahlen. Allein so muß Er erstlich lernen, seine zusammen zu halten, sonst werde dazu keinen Entschluß fassen können. Es suchet der Herr Recensent ferner seine Beschuldigung damit zu unterstützen, daß er begreiflich zu machen suchet, woran doch wohl die Schuld gelegen, daß wir auf den vermeinten Irrweg verleitet worden. Er meinet, hätte ich Herr Wolffens Erklärung von der fiction gesehen, würde solches nicht geschehen

Der Recensent wird wiederlegt.

seyn. Ich kan nicht errathen, was ihn zu dieser Muhtmassung mag verleitet haben. Meint Er vielleicht, daß auffer Ihm niemand des Herrn Regierungs-Rath Wolffens grosse lateinische philosophische Werke besitze? und man nur zu Ihm kommen müste, wenn man einen Theil derselben zu sehen gebrauche? So glaube ich schmeichelt Er sich zu stark. Wenigstens kan ich Ihm versichern, daß ich des Herrn Wolffens Erklärung allerding's gesehen und gelesen habe. Mein Herr Preses hatte die Gutheit vor mir, und communicirte mir des Herrn Wolffens psychol. empir. lat. eine geraume Zeit vorher, ehe ich nachmahl die Ausarbeitung der Disputation unter Händen nahm. Diß bin ich im Stande, fals es der Sachen Wichtigkeit ersoderte, mit den glaubwürdigsten Zeugen zu erhärten. So gewiß ich aber Wolffens gelesen habe, so gewiß meine auch dessen Sinn richtig eingesehen zu haben.

Am allermeisten aber muß ich mich hiebey über das alzu lieblose Verfahren des Herrn Recensenten gegen meinen Hrn. Preses verwundern. Die Frechheit, womit Er Ihn anfält, ist alzu unverschämt, die Beschuldigung, womit Er Ihn belegt, alzu unbillig, und die Worte, worin sie eingekleidet, alzubitter, sie schmecken nach nichts als Gift und Galle. Einem, der an Blödigkeit des Verstandes nur wenige seines gleichen hat, gestehet man noch wohl so viel Krafft der Seele zu, daß wenn Er über eines Lehrers Buch, den Lehrer selbst etliche mahl gehöret, er dessen Sinn begreiffe; aber die Bosheit meines Recensenten ist alzu übermächtig, als daß sie meinen Herrn Preses so viel Einsicht lassen sollte. Ich könnte zwar hier die bündigsten Beweisgründe von der guten Beurtheilungskrafft meines Herrn Preses heibringen, allein die Besorge, ob ich nicht die Schranken überschreiten mögte, welche dessen Bescheidenheit mir setzet, erlaubet mir solches nicht. Vermuhtlich gedencet der Recensent, der Schwäche seines Verstandes dadurch zu Hülffe zu kommen, daß Er andere mit ungegründeten Beschuldigungen belegt. Allein ich sorge, daß er hiedurch seinen Zweck erreiche. Bey Oheims und Beters mag er sich hiedurch in Ansehen setzen und Vertrauen zuwege bringen, am allerwenigsten aber bey

Ver

ständigen. Diese wissen die Kunst, einen Füscher leicht zu erkennen. Ja ich sollte fast auf die Gedanken gerathen, mein Herr Recensent sey ein Mitglied von der Kunst des Hrn. Fuchs, des hier gewesenen Marktschreibers. Es bringt mich zu dieser Muhtmassung dieses, weil von dieser Art Leuten bekant, daß sie die Gewohnheit haben, sich durch Verachtung anderer bey Unverständigen ein Ansehen zu erwerben und Zuschauer und Hörer an sich zu locken. Aber je unvernünftiger dieses Verfahren, desto grösser ist der Gräuel, den hieran Verständige finden.

§. VII.

Der 2te Sus der Dissertation enthält eben die Worte in sich, welche in der definition von der fiction vorkommen. Der 3te Sus stüzet sich auf die bekante Regul: *Cui non competit definitio, ei nec competere potest definitum*. Je bekantter diese Regul aus einer Logick, desto weniger wird jemand die Wahrheit dieses Si in Zweifel ziehen. Die Anmerkung, welche ich im 3ten So beigebracht habe, muß bey Lesung dieses 2ten Si nicht aus den Augen gesezet werden. Ich erinnere dieses zu dem Ende, damit der Ungenannte nicht nochmal seinen ungegründeten Zweifel nicht wiederkaue, ich hätte Köhlers definition, die er von der fiction giebet, nicht nach seinen Sinn begriffen.

Die Wahrheit des 2ten und 3ten Si wird behauptet.

§ VIII.

Nun fängt der Recensent an Sturm zu lauffen auf den 4ten §. Er geht folgender massen drauf loß: **Sie machen folgenden Schlus:** *Cui non respondet obiectum extra mentem, eius obiectum neque est possibile neque existens sed impossibile §. IV. Atqui fictionibus §. I. III. E. fictionum etc.* Gewis hie seget der Recensent ein Meisterstück ab, wie man eines andern Worte verdrehen und verhunzen müsse, damit sie das sagen, was der andere haben will. Er spielet den offenbarsten Betrug mit meinen Worten. Wer den 4ten §. der Dissertation auch nur mit flüchtigen Augen durchlieset, wird den Unterscheid so fort bemerken, welcher sich zwischen meinen Worten und denienigen, die der Recensent niedergeschrieben, findet. Ich behaupte in diesem 4ten So der Dissertation, daß die *fiction* sei eine

Der Recensent wird widerlegt.

idea cui aut obiectum existens aut possibile non responder. Damit der Unterscheid dem Herrn Recensenten nebst seinen blinden Anhängern desto mehr in die Augen fallen möge, so merke er folgende Sätze:

- 1) Der Recensent hat weder Verstand noch Aufrichtigkeit.
- 2) Der Recensent hat entweder keinen Verstand oder keine Aufrichtigkeit.

Der erstere Satz, spricht ihm nicht nur Verstand sondern auch Aufrichtigkeit und also beydes ab, in dem andern aber wird ihm nur eines von beiden genommen. Nun fragt es sich was den Ungenannten doch wohl zu dieser augenscheinlichen Verdrehung meiner Worte bewogen habe? Soll ich diese Frage entscheiden, so muß ich sagen: Entweder Bosheit oder Dummheit. Das dritte findet hie nicht Platz. Das letztere wird er wohl schwerlich an sich kommen lassen wollen. Dis giebt das allzu starke Vertrauen, so er auf seiner vermeinten Geschicklichkeit setzet, nicht zu, und so mus er das erstere eingestehen, daß es die Bosheit sei. Nun entstehet aber die neue Frage: Was doch den Ungenannten Recensenten zu solcher Bosheit mag gebracht haben? Ich zweifle nicht ich errathe es, wenn ich sage es sei Neid und Misgunst. Zwar bin ich nicht im Stande zu begreifen, warum er auf mich so neidisch ist. Abbruch thue ich ihm ia wohl nicht. Richte ich aber meine Gedanken auf meinen Herrn Preses und erwege dessen Umstände, so wird mir solches begreiflich genug. Mein Herr Preses hat sich durch seinen so wohl deutlich als auch gründlichen Vortrag besondere Hochachtung und Liebe erworben. Er darf kein Papier unnütz verschreiben. Sein gründlicher Vortrag bringt ihm mehr zu Wege, als andern, die zu zeitig aus den Lehr-Jahren geloffen, kaum durch Oheims und Better zu erlangen vermögen. Hier auf, vermute ich, ist der Recensent hämisch. Was Wunder dann, daß Er sein äufferstes anwendet, ob Er nicht dessen Ansehen bei aller Gelegenheit kränken könne. Jedoch ich irre, Er kennet ia meinen Herrn Preses so wenig als mich. Er schreibt ia nicht aus Haß. Damit aber der Hauptsache durch die Bosheit meines Herrn Recensenten kein Eintrag geschehe, so finde ich

ich mich genöthiget, die Wahrheit des 4ten Sin in ihr gehöriges Licht zu setzen. Die fiction ist eine Idee cui nullum respondet obiectum, alle obiecta sind entweder nur möglich oder sie sind auch wirklich ausser uns vorhanden, hieraus ziehe ich diese Folgerung; derowegen mus die fiction ein Begriff seyn, mit welchem entweder kein obiectum possibile oder wenigstens kein obiectum welches wirklich vorhanden, verknüpft ist. Dieser Schluss ist so klar, daß die Vernunft sich die Augen zubinden mus, wenn sie dessen Richtigkeit und Deutlichkeit nicht einsehen will. Ich verwundere mich also um so viel mehr, warum der Recensent ihn nicht hat einsehen können oder wollen. Er mus entweder gar keine Logik gelernet, oder schon wieder vergessen haben. Wer ein wenig nachdenket, wird die Ursache leicht entdecken, die mich bewogen dieses corollarium einzurücken, und daß solches mit allem Bedacht geschehen sey. Ich habe dadurch alle Gelegenheit zu unnützen Wortstreit aus dem Wege zu räumen gesucht. Denn nun mag einer annehmen, was er will, er mag unter dem Worte obiectum verstehen obiectum possibile oder existens, so ist und bleibt der Beweis allgemein, daß die Erdichtungen beim Beweisen in gar keinen Anschlag kommen. Ich kan dahero nicht einsehen, wie man mich mit Recht beschuldigen könne, ich hätte einen Wortstreit begangen, dem allen ungeachtet giebt es Leute von so tieffer Einsicht, die solches sehen können, und es öffentlich behaupten wollen. Sonsten will meinen Herrn Recensenten hiebei diesen wohlmeinenden Rath ertheilen, daß Er inskünftige erstlich Presch schieffe ehe er sich zum Sturm-Lauf anschicket.

§ IX.

Aus dieser Quelle, fährt der Recensent fort, fließen alle folgende falsche Sätze: *Fictiones ad ideas de ceptivas referuntur, fictiones sunt iudicia falsa.* Allein die Quelle ist schon durch den vorhergehenden §. zugestopffet worden. Es gebrauchet also keiner besonderen Antwort. Bei dieser Gelegenheit merket der Recensent es als was besonders an, daß die Fictiones von mir ad primam mentis operationem gerechnet werden; Er meint ich müste des Herrn Regierungs-Rath Wolffens Worte, die

Der Zweifel: Ob die fictiones ad primam mentis operationem gerechnet werden, wird gehoben.

in

in der Lateinischen Logik P. I. S. 1. 42. stehen, nicht in gehörige Betrachtung gezogen haben. Er meint aus dieser Stelle erhelle sattsam, daß die Fictiones nur Ideen aber keine iudicia wären. Ich habe diese Stelle aufzuschlagen mir die Mühe gegeben. Aber ich finde nicht, daß sie das beweiset, was der Recensent meint. Ich will es zeigen. Es handelt der Herr Wolff in angeführter Stelle von dem Unterscheid einer Proposition und eines Urthels. Es mus daher der Schluß meines Recensenten dieser seyn:

Wenn Iudicia und Propositiones unterschieden sind, so können die fictiones keine iudicia seyn.

Nun aber sind die iudicia und propositiones unterschieden,

Derowegen können die fictiones keine iudicia seyn.

Dieser Obersatz ist so beschaffen, daß wann man ia gewaltsamer Weise den Schluß wolte gelten lassen, so würden die fictiones deswegen nicht vor iudicia gehalten werden, weil sie propositiones sind. Dis mus ein ieder zugeben. Nun aber behauptet der Herr Regierungs-Rath Wolff selbst in eben diesen So, daß die propositiones allerdings iudicia sind, so bliebe also diese gewaltsame Folgerung dennoch falsch. Ich gestehe, daß der Ungenannte ein vollkommner Logicus seyn müsse. Ja ich glaube, daß wann der liebe Aristoteles aus seiner Gruft hervorkriechen solte, und sehen wie das studium logicum so gar verhunzt würde, er iüge gewis Bänhasen. Diese Art zu iagen ist bis dahero zwar nur eine Gewohnheit gewesen, die unter denen Handwerkern üblich; allein es wäre höchst nöthig, daß auch unter denen sogenannten Gelehrten eine solche Jagd angestellet würde, damit dergleichen elende Recensiones nicht mehr ans Tages-Licht treten. Jedoch dieser Rath ist umsonst. Ein Raab frist die andern nicht. Uebrigens ist die Frage, ob die fictiones können vor iudicia gehalten werden, gar leicht zu entscheiden. Es entscheidet sie die so bekante Regel: CUI competit definito ei competere debet definitum. Und gesetzt, welches in Ewigkeit doch nicht zugestanden wird, die fictiones wären keine iudicia, so bleiben

ben sie dennoch *notiones deceptrices*, vermöge des 6ten §i der Disputation. Und können nimmermehr Gründe eines Beweises werden.

§ X.

Aus einer vernünftigen Logik ist bekant, daß wenn ich ein *genus in species* zergliedern will, die Begriffe der *Species* in keinen Widerspruch mit dem *genere* kommen müsse. Auf dieser bekanten Regul gründet sich der 11 Sus der Disputation. Dann im 10ten ist bewiesen worden, daß die *fictiones iudicia falsa* sind. Es hebet also die Wahrheit den Begriff einer *fiction* auf. Damit die Sache einen Ieden in die Augen fallen möge, so merke man folgendes Exempel: *SPIRITVS est immaterialis*. So wenig ich nun *spiritum in materialem et immaterialem* eintheilen kan, so wenig läßt sich auch die Eintheilung der *fiction* in *veram et falsam* nach einer vernünftigen Logik rechtfertigen.

Die Wahrheit des X. §i der Disputation wird bestätigt.

§ XI.

Im 12So der Disputation habe ich ferner bewiesen, daß die Eintheilung der *fictionum in veras atque falsas* falsch sei. Und wer die Regul aus der Logik, welche ich im vorhergehenden So angeführet, in gehörige Erwägung ziehet, wird mir solches leicht zugestehen. Bei diesem So merkt es der Recensent als was besonders an, daß ich die Eintheilung der *fictionum possibilium in possibiles et impossibiles* übern Haufen werfe, und dessen Unrichtigkeit beweise; Ich kan nicht umhin bei dieser besondern Anmerkung eine kleine Gegen-Anmerkung zu machen. Es ist diese, daß der Ungenannte eine besondere *medicinam mentis* im Kopf haben müsse. Des Herrn von Eschirnhausens seine ist es nicht. Welcher vernünftiger Logicus hat doch jemalen solcher Eintheilung das Wort gesprochen? welche so beschaffen, daß die *species* das *genus* aufheben. Gewis nach der Logik die mein Recensent gelernet, hat die Eintheilung eines *entis simplicis* in ein *ens simplex* und *compositum* ihre völlige Nichtigkeit. So geht es wenn man andern Gruben gräbt. Man fällt gemeiniglich selbst hinein, und das Ansehen leidet immer, wenn man sich in solchen Dingen zum Richter aufwirft, die man nicht versteht.

Die Unrichtigkeit der Eintheilung der *fictionum in veras atque falsas* und *possibiles & impossibiles* wird gezeigt.

D

§ XII. In

## § XII.

Es wird der Satz besteriget, daß eine Eintheilung aus allen Merkmalen eines Begriffes muß hergeleitet werden.

In der Anmerkung dieses 12ten Si zeige ich die Quelle an, aus welcher die unrichtige Eintheilung der *fictionum* in *possibiles* & *impossibiles* entsprungen. Ich zeige, daß diese Eintheilung nicht aus allen Merkmalen, sondern nur aus einigen sei hergeleitet worden, und daher erkläre ich selbige für falsch und unrichtig. Und ich meine auch, daß ich Grund genug dazu vor mir habe. Denn welcher *Logicus* wird wohl folgende Eintheilung gelten lassen: *Spiritus est ens intellectu & voluntate praeditum, entia vera sunt vel materialia vel immaterialia. E. spiritus est vel materialis vel immaterialis.* In diesem Exempel wird die Eintheilung nicht aus allen Merkmalen, sondern nur aus einem, nemlich *ente* hergeleitet, und eben darin liegt der Grund von der Unrichtigkeit solcher Eintheilung. Wie sich die Sache aber in igt angeführten Exempel verhält, eben solche Bewandnis hat es auch mit der Eintheilung der *fiction* in *possibilem* & *impossibilem*, welche der so berühmte Röhler beigebracht. Denn die Worte, aus welchen Er diese Eintheilung hergeleitet, drücken bei weiten noch nicht den gänzlichen Begriff der *fiction* aus. Dis ist klar und deutlich im *scholio* gezeigt worden. Ich kan also nicht begreifen, warum der *Rezensent* meinen Sinn nicht hat treffen können. Ich solte fast muhtmassen, er sei zu früh aus der Lehre geloffen. Uebrigens erinnere hiebei, daß man bey Prüfung dieses Si, den Unterscheid, welcher sich zwischen einer *diuision* und *disiunction* findet, nicht gänzlich aus den Augen setzen wolle.

## § XIII.

Der 13te Satz wird besteriget.

Den Satz: *fictionum non datur ratio sufficiens*, welchen ich im 12ten So der *Disp.* bewiesen, sucht der Ungenannte lächerlich zu machen durch einen Einwurf, welchen Er der *Physik* abborget. Allein eben dadurch verräht Er seine Unwissenheit in der lateinischen Sprache allzu offenbar. Wer weiß nicht, daß das Wort *datur* eine zwiefache Auslegung leide, daß es einmal heiße, es gibt, es ist, und vors andere, es wird gegeben. Die erstere Bedeutung findet hier gar nicht Platz. Denn wer wolte den Satz wohl behaupten, dasjenige wovon ein zureichender Grund vorhanden ist, ist auch demonstrirt. Denn von allen  
Din

Dingen gibt es ein zureichender Grund, sind aber deswegen alle Dinge demonstrirt? Wer nicht allen Wis verlohren, wird dieses nimmermehr zugeben. Sondern die letzte Bedeutung mus hier gelten, nemlich diese: wovon ein zureichender Grund wirklich gegeben wird, dasselbige ist auch demonstrirt. Ein ieder siehet, daß bei der erstern Bedeutung gar kein subiectum cognoscens in Anschlag komme, bei der andern aber allerdings. Hieraus kan ein ieder unpartheiischer Leser abnehmen, daß mein Herr Recensent es in den Anfangs-Gründen der lateinischen Sprache noch nicht hoch müsse gebracht haben. Der Schnitzer ist allzu grob, den Er hier begangen, er ist kaum einen Tertianer zu vergeben. Ja ich glaube, wenn der arme Jung seinen Lehrmeister eine solche Uebersetzung zu Gesicht brächte, daß er gewis überliegen müste. Er verdienet daher um so viel weniger einige Entschuldigung bei einen solchen der andere lehren wil. Ich wil daher meinen Hrn. Recensenten wohlmeinend rathen, daß er seinen alten Donat wieder auffuche und zur Hand nehme, seine Kinder mögten ihm einst Fragen daraus vorlegen. Dis schreibe ich nicht aus Haß, sondern aus Liebe zu ihm.

§ XIV

Der Recensent kommt zum 16ten S. Er erkläret ihn Wie auch auch vor falsch, weil der 4te Sus seiner Meinung nach falsch ist, der 16te. Da ich aber die Wahrheit dieses Si bereits augenscheinlich dargethan, trifft auch gegenwärtigen des Recensentens Beschuldigung nicht.

§ XV.

In den 17ten So und dessen Anmerkung vermeint der Recensent einen wahrhaften Widerspruch entdeckt zu haben. Laßt uns untersuchen ob dieses Grund habe. Ich behaupte in dem 17. So, daß wenn in einem Vernunft-Schluss, die Folgerung ihre Richtigkeit habe, so müssen auch die Vorder-Sätze wahr seyn. In der Anmerkung aber, des 18ten Si zeige ich, daß dieser Satz, den ich im 17. S. bewiesen, nicht ohne alle Einschränkung müsse angenommen werden, und daß er nur unter einer gewissen Bedingung seine Richtigkeit habe. Damit ich die Sache so deutlich als möglich ist, vortragen möge, wil ich die beyden Sätze, welche in der Anmerkung vorgetragen werden, hieher setzen:

D 2

1) A ve-

Es wird bewiesen, daß kein Widerspruch sey zwischen den 17ten S. und der Anmerkung des 18. Si.

- 1) A veritate conclusionis ad veritatem præmissarum valet argumentatio, si ratio veritatis in præmissis deprehenditur.
- 2) A veritate conclusionis ad veritatem præmissarum non valet conclusio, si veritas conclusionis non dependet a præmissis.

Solte zwischen diesen beiden Sätzen ein wahrhafter Widerspruch vorhanden seyn, so müßten beide Sätze in einerley Verstande genommen werden. Diß gibt ein jeder zu, der nur den geringsten Begriff von einem Widerspruch hat. Nun aber ist der Verstand dieser Sätze so weit von einander unterschieden, als Licht und Finsterniß. Diß muß wiederum ein jeder eingestehen, der nur die Sprach versteht. Einfolglich können sie sich auch nicht widersprechen. Es kömmt dieses dazu, daß beide Sätze wahr sind. Nun aber wissen auch Schüler einer Logick, daß wann zwei Sätze zugleich wahr sind, unmöglich ein Widerspruch unter ihnen statt finden könne, hinfolglich können auch diese beide Sätze sich nicht aufheben. Ich muß hiebei zum Ruhm meines Hn. Recens. öffentlich gestehen, daß wohl niemalen ein sinnreicher Einwurf könne ausersonnen werden, als eben dieser. Er ist so beschaffen, daß ein kranker Witz mehr daran muß gearbeitet haben, als eine gesunde Vernunft. So gehts, wenn die Bosheit dem Verstande gleichsam Zweifel abzwängen wil. Ich schreibe nicht aus Haß, sondern aus Liebe zur Wahrheit.

## §. XVI.

Der 19. Sus  
wird beses-  
tigt.

Der 19. Sus der Disputation stühet sich auf den 7. und 10. der Disp. beide aber sind bereits von den unreinen Gedanken des Recens. zur Genüge gesäubert worden. Es bleibt daher auch dieser von seinen schmutzigen Gedanken unbesleckt.

## §. XVII.

Ingleichen  
der 20te.

Die Wahrheit des 20. Si wird kein Vernünftiger in Zweifel ziehen, und zwar um so viel weniger, weil es sonst heissen würde; probetur conclusio. Diese Art zu disputiren aber ist biß daher noch nicht allgemein worden. In der Schul meines Hrn. Recensenten mag sie gelten.

## §. XVIII.

Der Recens.

Hierauf schreitet der Recensent zum practischen Theil der Dispu-

Disputation, auch darin stehet Ihm nicht ein Satz an. Er er<sup>wird wieder</sup>klärt sie ebenfals alle für falsch. Er thut folgenden dictatorischen leg<sup>t</sup>.  
 Ausspruch: **Der pars practica fänget gleichfals mit falschen Sätzen an und wird damit beschloffen. Ich wil die augenscheinlichsten davon anführen.** Hierauf führet er eine ganze Menge Sätze der Diff. an, und suchet durch folgenden Schluß seinen Leser auf seine Seite zu ziehen. *Res aut actu ita est, aut tantum ita esse assumitur e. g. societas aut actu una gaudet voluntate aut tantum unam habere voluntatem assumitur. Si posterius, non nisi fictionis nomen meretur: si prius, omnium absurdissimum affirmatur.* Damit ich nicht ohne Noht weiltläufig seyn möge, wil mich bey dieser Art zu schliessen nicht aufhalten, sondern ich wil sofort auf die Sache selbst eindringen. Es meint nemlich der Recensent, es sey der Satz: *quod societas una actu gaudeat voluntate*, alzu abgeschmackt und ungereimt, als daß er könnte angenommen und bejahet werden. Allein wer sich die Mühe geben wil, den Beweis den ich im XXI. S. beigebracht, mit gebührender Aufmerksamkeit durchzulesen, und nach den Regeln der Logick zu prüfen, wird ohne vieles Nachsinnen begreifen, daß die Absurdität nirgends anders als in des Recens. wüsten Gehirn liege. Ich leite nebst dem berühmten Hn. Köhler die unitatem societatis ex inseparabilitate voluntatum her. Nun mache ich folgenden Vernunftschluß: Ist diese inseparabilitas wirklich vorhanden, so muß auch die unitas wirklich vorhanden seyn; Nun ist aber diese inseparabilitas wirklich vorhanden, einfolglich muß auch die unitas wirklich da seyn. Der Obersatz gründet sich auf den Begriff der Einheit, den der seel. Köhler in I. N. festgesetzt und ich angeführet habe. Der Untersatz stühet sich auf eine allgemeine Erfahrung. Weil ich aber wohl weiß, daß wann man eine Erfahrung als einen Beweis anführet, man einen besondern Fall angeben müste, darin selbige sich begibt, so habe auch dieses damals nicht aus der Acht gelassen, sondern es in der Anmerkung des 23. Si bewerkstelliget. Der Satz behält daher seine völlige Richtigkeit, daß eine societas wirklich nur einen Willen habe, hinfolglich daß es nichts erdichtetes sey. Es ist mir zwar gar nicht unbekant, daß viele der Meinung sind, es könne diese Einheit des Willens bey einer societate nicht wirklich vorhanden seyn.

Sie wollen ihrer Meinung dadurch Krafft geben, daß sie sagen: es schliesse dis eine Unmöglichkeit in sich, daß man vieles als eines betrachten wolle. Ich gestehe, diesem Einwurf mangelt nicht aller Schein. Allein ich habe ihn auch bereits in der Anmerkung solchen Schein benommen. Durch den Unterscheid, der sich zwischen der metaphysischen und mathematischen Einheit findet. Ich gebe selber freiwillig zu, daß es allerdings der Vernunft abgeschmackt vorkommen müste, wenn man vieler Willen als einen einzigen und zwar numerice talem ansehen wolte. Betrachte ich aber vieler Leute Willen als einen und zwar metaphysice, so finde ich nichts abgeschmacktes, und ich hoffe Vernünftige mit mir nicht. Es ist und bleibt also eine ausgemachte Wahrheit, daß eine jede societas nur einen Willen (verstehe metaph. talem) habe. Ich habe auch, damit, wenn jemand der Unterscheid zwischen der metaphysischen und mathematischen Einheit schwer vorkommen mögte, den Leser auf des Hn. Regierungs-Rath Wolfens Ontologie verwiesen, woselbst dieser Unterscheid dargethan wird. Hätte der Hr. Recens. sich die Mühe gegeben, diese Stelle nachzuschlagen, ich bin der Meinung, er würde sodann den Satz nicht vor so absurd ausgeschrien haben. Hier siehet nun ein jeder aufrichtiger und unpartheischer Leser die herrlichen Früchte, welche die Liebe zur Wahrheit, welche meinen Hrn. Recensenten bezaubert, hervorbringt. Es ist aber diß um so viel weniger zu verwundern, je gewisser die Erfahrung es bestetigt, daß wenn der Baum faul ist, auch die Früchte keiner guten Art seyn können. Und ich Sorge, daß wo er nicht bey Zeiten diese böse Wurzel, die Bosheit, die sich schon alzufehr bey ihm ausgebreitet, auszugäten allen Fleiß anwendet, es werde sein erboftes Gemüht ihn selbst zu Fall bringen und in eine Grube stürzen, daraus kein Erretten seyn wird. Er lese hiebey, was Köhler schreibet in seinem Recht der Natur in 378. S.

## §. XIX.

Der 35te §.  
wird bestetigt.

Ich könnte hiemit meine Anmerkungen über die Recension beschliessen. Denn ich hoffe, daß ich nunmehr einen jeden das Schwert in die Hände geliefert, womit er die Zweifelsknoten meines Recens. lösen könne. Indeß aber wil ich meinen Hrn. Recensenten zu Gefallen noch einen heben; vielleicht bringe ich ihm

ihm auf vernünftige Gedanken. Es wird die Auflösung dieses Zweifels, die ich ihm unter Händen nehmen will, vieles zur Erläuterung des ersten Zweifels beitragen, welches im vorhergehenden so gehoben worden. Nach der Meinung meines Recensenten verlieret der Satz: unitas virium, quæ ex auxilii ratione derivatur, non est factio, durch seinen angeführten Schluß: *aut ita actu est, aut tantum ita assumitur* &c. sein völliges Gewicht. Ich setze diesen Einwurf eben denselbigen Schluß entgegen, der im vorhergehenden so stehet, und schliesse also: *ut vires & adiutoris & cui auxilium fertur sunt inseparabiles actu a fine obtinendo sequitur ut vires & adiutoris & cui auxilium fertur, sit una vis actu.* Atqui verum est prius E, & posterius. Der Vorderatz stüzet sich auf den Begriff von der Einheit. Der Untersatz auf eine unleugbare Erfahrung. Denn setze, es stürzte einer ins Wasser, setze weiter, ein anderer böte ihm einen Stab dar, um ihn heraus zu ziehen. Soll nun jenes Leben gerettet werden, so stehet ein jeder, daß beider Kräfte unzertrennlich mit einander müssen verknüpft bleiben. Denn so bald des einen von des andern Kraft getrennet wird, so bald einer los läßt, ist alle Hoffnung zu des andern Rettung verlohren. Aus diesem Exempel erhellet sonnenklar, daß die Kraft desjenigen, der einen andern hilft, und dessen, der von den andern geholffen wird, wirklich unzertrennlich sind, und daß also vieler Kräfte nur eine Kraft ausmachen, einfolglich behält der Satz bey Verständigen seine Richtigkeit. Der Himmel bewahre meinen Hrn. Recensenten, daß Er nicht in so unglückliche Umstände gerathe, darin er zu seinem Schaden die Wahrheit dieses Satzes erfahren möge. Er bedenke aber nun, ob er nicht zu frech gehandelt, da er nieder geschrieben: Der practische Theil fängt sich gleich, fals mit falschen Sätzen an, und wird damit beschloffen. Ich wil die augenscheinlichsten davon anführen. Denn wo ihm die Seife nicht die Augen gebissen und das Scheermesser Thränen ausgepresset, so wird Er ja wohl sehen, daß nicht meine Sätze, wohl aber seine Zweifel augenscheinlich falsch sind.

§. XX.

Endlich fängt der Herr Recensent an die Bewegungsgründe zu bestimmen, Der Recensent die ihn benogen diese Zweifel aufzusetzen. Er gibt zwey an. Der erste soll sent wird wi seyn die Liebe zur Wahrheit. Der andere Köhlers Ruhm zu retten. U derlegt. lein wer dieses glauben wolte, müste seine Vernunft eben so weit verlohren haben, als der Recensent den Vorsatz den Weg zu gehen, den die Liebe zur Wahrheit zeigt. Die Recension fängt sich ja mit solchen Worten an, die Bosheit und Eifersucht muß ausgehecket haben, sie wird auch mit solchen beschloffen. Sein eigen Gewissen, wo er nur noch eines hat, muß ihn dieses überstehen. So weit nun aber auch dieses Vorgeben des Recensenten von der Wahrheit entfernt ist, so lieb sollte es mir hergegen gewesen seyn, wann es Ihm gefallen hätte, bey Aufsetzung dieser Zweifel mehr der gesunden Vernunft und einer vernünftigen Liebe zur Wahrheit, als einer unvernünftigen Tadelssucht und unerlaubten Bosheit zu folgen; Denn so würde ich auch nicht nöthig gehabt haben, meine Vertheidigung in solchen Worten anzukleiden, die ich ungerne hin geschrieben habe, und die meinen Ungenannten freilich nicht zu wohl anstehen werden. Denna

Dean bey so lieblosen und unverschuldeten Verfahren den andern mit besondrer Zärtlichkeit und mit der größten Bescheidenheit zumiderlegen, dünket mir so wenig möglich als ersprieslich zu seyn. So wenig aber die Liebe zur Wahrheit der echte Bewegungsgrund des Hrn. Recensenten ist, eben so wenig kan es der andere, den er angiebet, seyn. Diß wird ein jeder leicht zugestehen, wer nur zu erwegen beliebet, daß dem Ruhm gelehrter Männer dadurch nichts abgehe, wenn man zuweilen nicht einerley Meinung mit Ihnen ist. Sonsten müste der seel. Hr. Köhler Gundlings Ruhm sehr verringert haben, weil Er selbigen in seinem I. S. & G. hin und wieder widerleget. Und sind die gelehrtesten Männer denn nicht Menschen?

## §. XXI.

Es wird gezeiget, daß die philosophische Facultet sich gewegert die Disputation zu censiren, scheint mir eine Disputation verstaute Unwissenheit zu seyn. Wenigstens ist die Mutmaßung ohn allen keinen fremden Grund. Sie gründet sich auf 2 Stück: Einmahl vermuthet Ers daher, weil den Titul er: sie nur der Censur der hochlöblichen juristischen Facultet übergeben worden. Vorse halten. andere, weil sie einen ganz fremden Titul erhalten. Auf das erstere dienet Ihm zur Antwort: Daß hiesige amplissima facultas philosophica niemalen Theil an der Disputation genommen habe, sie auch nicht selbiger, sondern der juristischen Facultet zur Censur eingeliefert worden. Folglich kan die philosophische Facultet sich auch ja nicht gewegert haben die Censur zu übernehmen. Was aber das andere Stück betrifft, daß die Disputation einen ganz fremden Titul erhalten, so kan ich nicht davor, daß der Herr Rec. nicht weiß, daß das Recht der Natur ein allgemeines Recht (jus universale) sey. Da nun aber die Fictio, davon ich in der Disput. gehandelt habe, größten Theils aus dem I. N. genommen sind, so weiß ich nicht, was fremd an dem Titul ist. Doch meinen Herrn Recensenten kömmt alles fremd vor. Ich wundere mich also hier nicht über.

## §. XXII.

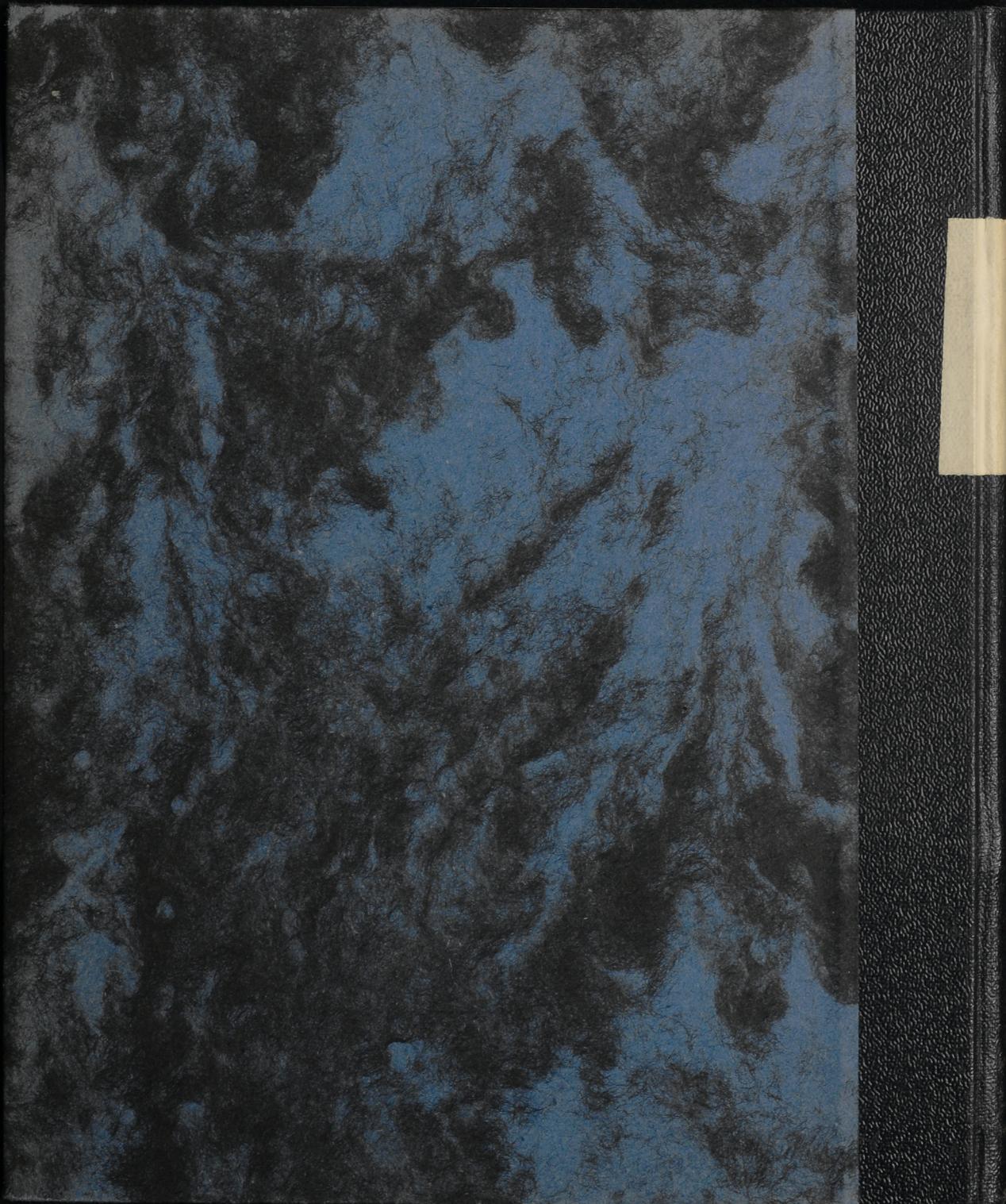
Schluß.

Hiemit wil ich meine Gegenvorstellung schließen. Der unpartheiische Leser spreche das Urtheil, ob ich die Zweifel des Ungenannten genugsam gehoben habe, oder nicht. Findet sich übrigens hie und da etwas, was nicht nach den Geschmack meines Hrn. Recensenten eingerichtet, so beliebe Er zu erwegen, daß Er sich solches selbst zu danken habe. Er hat ja den Angriff gethan. Das Recht sich zu vertheidigen aber hat ein jeder. Indes kan ich Ihm versichern, daß ich nicht aus Haß gegen Ihn geschrieben. Denn ich habe nicht die Ehre ihn zu kennen, sondern aus Liebe zur Wahrheit, und meine gerechte Sache zu rügen. Ehe ich die Feder gänzlich bey Seite lege, muß, um alle Gelegenheit zu mehrern Zweifeln zu benehmen, noch eine Anmerkung hinzusetzen. Sie fällt mir, da bereits alles niedergeschrieben, bey. Es ist folgende, daß, wann jemand auf die Gedanken gerathen sollte, als hätte ich *fictioem cum figmento confundit*, Er nur belieben möge des Hrn. Wolffens definition vom *figmento* genau zu prüfen, und dasjenige, was ich biß daher von der *fictio* weitläufig ausgeführt, dazugegen zu halten. Es wird sodann Ihm gar nicht schwer seyn, diesen Zweifel selbst zu heben.









e Gedanken. Es wird die Auflösung dieses Zweifels, die ich  
 nehmen will, vieles zur Erläuterung des ersten Zweifels bei-  
 vorbergehenden so gehoben worden. Nach der Meinung  
 n verlieret der Satz: unitas virium, quæ ex auxilii ratione  
 Ratio, durch seinen angeführten Schluß: aut ita actu est, aut  
 ur Sc. sein völliges Gewicht. Ich setze diesen Einwurf eben  
 entgegen, der im vorhergehenden so stehet, und schliesse also:  
 & cui auxilium fertur sunt inseparabiles actu a fine ob-  
 t vires & adiutoris & cui auxilium fertur, sit una vis actu.  
 ius E. & posterius. Der Vordersatz stüzet sich auf den Bes-  
 tit. Der Untersatz auf eine unleugbare Erfahrung. Denn  
 ins Wasser, setze weiter, ein anderer böte ihm einen Stab dar-  
 hen. Soll nun jenes Leben gerettet werden, so siehet ein je-  
 däfte unzertrennlich mit einander müssen verknüpft bleiben.  
 inen von des andern Krafft getrennet wird, so bald einer löß  
 ig zu des andern Rettung verlohren. Aus diesem Exempel  
 daß die Krafft desjenigen, der einen andern hilft, und dessen, der  
 olffen wird, wirklich unzertrennlich sind, und daß also vieler  
 afft ausmachen, einfolglich behält der Satz bey Verständigen  
 Der Himmel bewahre meinen Hrn. Recensenten, daß Er  
 che Umstände gerachte, darin er zu seinem Schaden die Wahr-  
 erfahren möge. Er bedenke aber nun, ob er nicht zu frech ge-  
 er geschrieben: Der practische Theil fängt sich gleich-  
 Sätzen an, und wird damit beschloffen. Ich wil  
 chsten davon anführen. Denn wo ihm die Seiffe nicht  
 und das Scheermesser Thränen ausgepresset, so wird Er ja  
 t meine Sätze, wohl aber seine Zweifel augenscheinlich falsch

§. XX.

der Herr Recensent an die Bewegungsgründe zu bestimmen, Der Recens-  
 se Zweifel aufzusehen. Er gibt zwey an. Der erste soll sent wird wi-  
 Bahrheit. Der andere Köhlers Ruhm zu retten. Al- derlegt.  
 ben wolte, müste seine Vernunft eben so weit verlohren ha-  
 ent den Vorsatz den Weg zu gehen, den die Liebe zur Wahr-  
 Recension fängt sich ja mit solchen Worten an, die Bosheit  
 ausgehecket haben, sie wird auch mit solchen beschloffen.  
 , wo er nur noch eines hat, muß ihn dieses überführen. So  
 dieses Vorgeben des Recensenten von der Wahrheit entfern-  
 es mir hergegen gewesen seyn, wann es Ihm gefallen hätte,  
 r Zweifel mehr der gesunden Vernunft und einer vernünfti-  
 heit, als einer unvernünftigen Tadelssucht und unerlaubten  
 Denn so würde ich auch nicht nödtig gehabt haben, meine  
 lichen Worten anzukleiden, die ich ungerne hin geschriebe-  
 nen Ungenannten freilich nicht zu wohl anstehen werden.  
 Denn

